



Sitzung vom 3. Mai 2023
Versandt am 17. Mai 2023
Geber DBK AGS 3.4 / 1.17 / 35911

Durchführung von «Stellwerk 8» ab Schuljahr 2024/25

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11), den BRB vom 14. April 2010 (Einführung von «Stellwerk 8» an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug), den BRB vom 1. April 2020 (Übergangsbestimmung zur Durchführung von «Stellwerk 8»), den BRB vom 1. Dezember 2021 (Einsatz und Nutzung formativer und summativer Instrumente der Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen) sowie den RRB vom 25. Januar 2022 (Wiederkehrende Kosten für den Einsatz und die Nutzung formativer und summativer Instrumente der Leistungsmessung an den gemeindlichen Schulen),

beschliesst:

1. Ab Schuljahr 2024/25 sind von «Stellwerk 8» die Tests in den vier Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik (daraus die beiden Fachbereiche Biologie und Physik) und eine Fremdsprache, wahlweise Französisch oder Englisch, obligatorisch durchzuführen.
2. Ab Schuljahr 2024/25 können die Schülerinnen und Schüler aus dem Wahlbereich von «Stellwerk 8» einen fünften Fachbereich frei wählen: Englisch, Französisch, Vorstellungsvermögen oder technisches und logisches Verständnis. Zusätzlich kann die Option «Texte schaffen» frei gewählt werden.
3. Mitteilung per E-Mail an:
 - Einwohnergemeinden
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug
 - Rektorate der kantonalen Mittelschulen
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
 - Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG
 - Präsidium der Bildungskommission
 - Schulkommission der kantonalen Mittelschulen

- Gewerbeverband Kanton Zug
- Zuger Wirtschaftskammer
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat
- Fachgruppenleitungen der gemeindlichen Schulen
- Präsidium der Übertrittskommission I
- Präsidium der Übertrittskommission II
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Amt für Berufsberatung

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas FÜRrer
Generalsekretär

A. «Stellwerk 8» als Instrument für die formative Leistungsmessung auf der Sekundarstufe I

Im Rahmen des Projekts Leistungsmessung hat der Bildungsrat am 1. Dezember 2021 beschlossen, in der 2. Klasse der Sekundarstufe I «Stellwerk 8» wie bisher (BRB vom 14. April 2010) als formatives Instrument der Leistungsmessung zu nutzen. Diese Leistungsmessung zielt auf die Erreichung des im Lehrplan 21 gesetzten Orientierungspunkts in der Mitte des 8. Schuljahrs.

«Stellwerk 8» dient dem formativen Handeln, weil damit die individuelle Lernzielvereinbarung und die Förderplanung für die 3. Klasse der Sekundarstufe I (Element von Konzept Sek I plus) festgehalten wird. Zentral ist, dass Lehrpersonen sich mit ihren Schülerinnen und Schülern in einem fortlaufenden Austausch zu deren Förderung befinden. Sie beobachten, prüfen, beurteilen und entscheiden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern über die weiteren Lernschritte. Dieser Prozess kann durch den «Stellwerk 8-Test» profitieren, denn die möglichst genaue Kenntnis des Leistungsstands der Schülerinnen und Schüler ist für ein förderorientiertes Handeln im Unterricht unentbehrlich.

Aufgrund des Lehrplans 21 wurde «Stellwerk 8» aktualisiert, steht neu als Version 2.0 zur Verfügung und ist Teil des Lernfördersystems «Lernpass plus» des Lehrmittelverlags St. Gallen. Dies bedeutet, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch die Anwendung von «Lernpass plus» auf «Stellwerk 8» vorbereiten können. Beide Instrumente werden gemäss Bildungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2021 für die formative Leistungsmessung im Zyklus 3 ab Schuljahr 2023/24 verpflichtend eingesetzt.

B. Fachbereiche in «Stellwerk 8»

Seit Schuljahr 2010/11 sind bei der Durchführung von «Stellwerk 8» für alle Schülerinnen und Schüler die vier folgenden Fachbereiche obligatorisch: Mathematik, Deutsch, Natur und Technik (daraus die beiden Fachbereiche Biologie und Physik) und eine Fremdsprache, wahlweise Französisch oder Englisch. Aus dem Wahlbereich können die Schülerinnen und Schüler ein fünftes Fach frei wählen: Englisch, Französisch, Vorstellungsvermögen oder technisches und logisches Verständnis. Ab Schuljahr 2022/23 steht frei wählbar zusätzlich die Option «Texte schaffen» zur Verfügung.

Da in der neuen Version 2.0 von «Stellwerk 8» der noch zu entwickelnde Fachbereich «Natur und Technik» gemäss damaligen Planungen des Lehrmittelverlags St. Gallen ab Schuljahr 2022/23 hätte zur Verfügung stehen sollen (was nun nicht der Fall ist), hat der Bildungsrat am 1. April 2020 dessen Durchführung ab Schuljahr 2019/20 bis auf Weiteres als nicht obligatorisch beschlossen.

Seit dem 16. Dezember 2022 bietet der Lehrmittelverlag St. Gallen in «Stellwerk 8» den Fachbereich «Natur und Technik» in einer Beta-Version an. Darin stehen die Bereiche Biologie und Physik für das 8. Schuljahr zur Verfügung. Die Beta-Version umfasst einen Ausschnitt der späteren Vollversion und kann von den Schulen genutzt werden, um die Neuerungen zunächst

kennenzulernen. Um den gemeindlichen Schulen dafür genügend Zeit zu geben, erfolgt die obligatorische Durchführung erst ab Schuljahr 2024/25.

C. Kosten

Der Regierungsrat hat die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Einkauf, die Einführung und den Einsatz standardisierter Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen in seinem Beschluss vom 25. Januar 2022 genehmigt. Dies gilt somit auch für das Instrument «Lernpass plus» inkl. «Stellwerk 8». Die Kosten für das seit Schuljahr 2010/11 eingesetzte «Stellwerk 8» werden weiterhin zwischen Gemeinden und Kanton gemäss § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) aufgeteilt, da der Test als Lehrmittel eingestuft wird.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
